



**Stadt Eutin**

## **Richtlinie über den Kulturpreis der Stadt Eutin**

1. Der Kulturpreis der Stadt Eutin ist ein Ehrenpreis für Einzelpersonen, Institutionen oder Gruppierungen, der besondere Leistungen auf künstlerischem Gebiet (Musik, darstellende und ausübende Kunst, Literatur, Denkmals- und Heimatpflege oder Wissenschaft) würdigt.
2. Der Kulturpreis wird an Persönlichkeiten, Gruppen und Institutionen verliehen, die sich in den vorgenannten Gebieten besonders verdient gemacht haben.  
Der Kulturpreis der Stadt Eutin wird an Personen verliehen, die in Eutin leben oder Personen oder Institutionen, die sich um das kulturelle Leben in der Stadt Eutin besondere Verdienste erworben haben.
3. Vorschläge für die Auswahl können jederzeit bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Die Vorschläge werden vom Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend, Sport und Soziales ausgewertet und der Stadtvertretung wird eine Empfehlung gegeben. Die Entscheidung über die Vergabe des Preises trifft die Stadtvertretung in ihrer Junisitzung.
4. Der Kulturpreis der Stadt Eutin wird erstmalig im Jahr 2006 und dann alle zwei Jahre durch den Bürgervorsteher oder die Bürgervorsteherin verliehen.
5. Als Preis wird eine Goldschmiedearbeit verliehen. Die Überreichung erfolgt zusammen mit einer Urkunde in würdiger Form. Der Preisträger oder die Preisträgerin tragen sich in das Goldene Buch der Stadt Eutin ein.

Eutin, 15.09.2006

gez. Unterschrift

Klaus-Dieter Schulz  
Bürgermeister